

# Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region 7

Otto Jodl

## 1. Einleitung

Der abnehmende Artenreichtum im Aischgrund, der Hersbrucker Schweiz, im Reichswald oder auch in weniger hervorragenden Landschaften der Region ist neben anderen Bioindikatoren ein getreues Spiegelbild der ökologischen Situation der Industrieregion Mittelfranken. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf die Themenvorträge Vegetation und Fauna hinweisen.

Die Minimierung oder Verhinderung der heute deutlicher erkennbar gewordenen nachteiligen ökologischen Auswirkungen ist ein lebensnotwendiges Gebot unserer Zeit geworden. Die von uns modernen Menschen innerhalb weniger Generationen schon als selbstverständlich empfundenen Lebenserleichterungen waren in vergangenen Epochen nur als Hoffnungen und Wünsche vorstellbar. Eine ökologisch intakte Umwelt auf einem hohen volkswirtschaftlichen Leistungsniveau ist dabei eine weitere selbstverständliche Erwartung des beteiligten Bürgers. So wurden z.B. in der Region 7 der Bezirksplanungsstelle z.Zt. weitere 500 ha Baugebiet für Wohnen, Gewerbe und Industrie in der Region 7 als Bedarf gemeldet.

Parallel zur Industrialisierung der Volkswirtschaften nach den ihr inwohnenden naturwissenschaftlich-technisch wirtschaftlichen Gesetzen treten nicht eindeutig vorhersehbare ökologische Destabilisierungen auf. Es ist die Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege, auf den jeweiligen Verfahrenswegen der ökologischen Überbelastung entgegenzuwirken. Dabei bildet das Phänomen der Bioindikatoren in Naturschutz und Landschaftspflege eine wichtige Erkenntnisquelle.

Auf das faszinierende Zusammenwirken verschiedener Erkenntniswege von ganzheitlichen Phänomenen und analytisch sicheren Informationen in Verbindung mit bioindikatorischen Aussagen und Emotionen möchte ich als ein hochinteressantes Feld der erkenntnistheoretischen Forschung hinweisen. Es wäre ein ergiebiger Stoff für mehrere Seminare der ANL, sich mit Erkenntnisgrundlagen, Wertungen, Emotionen und Interessenschwerpunkten zu befassen, die in Naturschutz und Landschaftspflege regelmäßig zu diskursiven Auseinandersetzungen führen und trotzdem ständig verknüpft werden müssen.

Nur wenn wir wissen, wie wir denken, können wir auch wissen, was wir denken!

Damit stellt sich die Frage: Können die Bewertungs- und Handlungsprobleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im wissenschaftlichen Sinn objektiv dargestellt und gegen Fehlinterpretationen gesichert werden? Die Antwort ist ein klares Nein. Naturschutz und Landschaftspflege kann und darf sich nicht darauf beschränken, allein die Natur zu erfassen, sondern muß sich auch der sozioökonomischen Entwicklung stellen. Kenntnisse über die Naturgesetzmäßigkeiten reichen nicht aus. Sie sind nur die eine Seite des Problems.

Letztlich bildet, wie in anderen Industrieregionen auch, in der hochindustrialisierten Region 7 die so-

zioökonomische Entwicklung den Ausgangspunkt der kritischen Belastung von Natur und Landschaft. Ohne Kenntnis ihrer Regeln sind sachgerechte Problemminderungen oder Problemlösungen nicht zu erreichen.

## 2. Beunruhigende Phänomene

Als nach dem Aufflackern der ökologischen Warnleuchten 1973 das Bayerische Naturschutzgesetz den Gedanken einer ökologischen Zukunftsvorsorge auch in Form einer flächendeckenden, vorausschauenden ökologischen Planung rechtlich verankerte, war dieser Pioniertat keineswegs eine breite Zustimmung sicher.

Die Industrieregion Mittelfranken war eine der ersten Regionen, die diesen gesetzlichen Auftrag umfassend aufgriff. Dabei war es möglich, punktuell vorliegende ökologische Daten und Konzeptionen für die regionale Betrachtung heranzuziehen. Auf ca. 200 Seiten Text und zahlreichen Karten war es möglich, die ökologische Problematik darzustellen. Die Region verfügt, im Gegensatz zu den Jahren davor, über eine erheblich verbesserte ökologisch orientierte Informations- und Datenlage.

Die wichtigsten ökologischen Teilkomplexe und Nutzungen wie:

- Geologie und Böden
  - Klima
  - Vegetation
  - Fauna
  - Gewässer
  - Landwirtschaft
  - Forstwirtschaft
- sowie als zentrale Kraftquelle der Region 7 der Bereich des
- Siedlungswesens,

wurden während des Seminars als eigenständige Beiträge dargestellt. In der landeskulturellen und sozioökonomischen Einführung wurden die übergreifenden Zusammenhänge aufgezeigt. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf die dort dargestellte Sachproblematik hinweisen, gleichzeitig mich der synoptisch orientierten, landschaftsökologischen Zusammenschau von Naturschutz und Landschaftspflege zuwenden und versuchen, die wichtigsten Probleme darzustellen oder wenigstens anzusprechen.

## 3. Reduzierung der Waldbeanspruchung

Verglichen mit vorindustriellen Kulturen hat die Naturbeanspruchung in den letzten Jahrzehnten ein atemberaubendes Tempo erreicht. Die Veränderungen und Entwicklungen im Verdichtungsraum Nürnberg spiegeln mit ihren Be- und teilweise Überlastungen ökologischer Teilsysteme die Situation wider.

Der Druck auf die Waldflächen hatte in der Nachkriegszeit ein Ausmaß erreicht, der die Forstverwaltung zur Erstellung warnender Grafiken veranlaßte, an denen der rasante Rückgang, insbesondere

der Reichswaldflächen im Zentrum der Region, dargestellt wurde. Wald war im damaligen Verständnis oft nicht viel mehr als billiges Reservebauland. Durch die Regionalplanung war es möglich, den Bauflächenbedarf der einzelnen Kommunen zu erfassen, Baulandreserven zu erkennen, die landschaftsökologisch wertvollen Gebiete zu kartieren, ein System zentraler Orte zu schaffen und letztlich die überzogenen Baulandwünsche einer demokratischen Lenkung und Kontrolle durch den regionalen Planungsausschuß und der Öffentlichkeit zuzuführen.

In einem gemeinsamen Kraftakt, an dem der Bayer. Landtag, das Innenministerium, das Umweltministerium, die Regierung von Mittelfranken, verschiedentlich Kommunen und die Forstverwaltung beteiligt waren, gelang es, unter Mitwirkung der Naturschutzverbände die begehrliche Waldbeanspruchung zu stoppen und sie im Verlauf von einigen Jahren auf ein vertretbares Niveau zu begrenzen.

Die anschließende Ausweisung im Regionalplan als Bannwald nach dem Bayer. Waldgesetz und als Landschaftsschutzgebiet nach dem Bayer. Naturschutzgesetz dürfte ein ausreichend hoher Damm gegen eine leichtfertige Waldbeanspruchung des großflächigsten ökologischen Regenerationsraumes in der Region sein.

Gleichwohl muß festgestellt werden, daß der Erlaß der dazugehörigen Rechtsverordnungen in einigen Landkreisen noch aussteht. Auch die Aufforstung von Ersatzflächen ist bis jetzt bei einigen Städten und Gemeinden ein leidiges Kapitel geblieben, das nicht befriedigt.

#### 4. Landschaftsrahmenplanung

Aus der Regionalplanung heraus stellte sich unmittelbar die Aufgabe einer regionalen Landschaftsrahmenplanung als ökologische Planungskomponente. Sie wurde vor ca. 15 Jahren begonnen und wird langsam aber sicher in Teilgebieten fort-schreibungsbedürftig.

Ökologische Planung als Antizipation von ökologischer Zukunft ist in unserer schnelllebig gewordenen Zeit notwendiger denn je. Die Sicherung der Zukunft bedarf eben auch eines ökologischen Vorausdenkens.

Für die Naturschutzbehörde bedeutete die entsprechende Anforderung von ökologischen Daten die Möglichkeit einer erstmaligen und gründlichen landschaftsökologischen Datenerhebung und ökologischen Durcharbeitung der Region. Parallel zu der naturräumlichen Gliederung wurden mit Hilfe topologischer und chorologischer Arbeitsweisen homogene Landschaftseinheiten erarbeitet und kartiert und diese in eine ökologisch-funktionelle Raumgliederung gebracht.

Die Kartierung von Landschaftsschäden zeigte darüberhinaus weitere Schwachpunkte auf. Ergänzt wurden diese Kartierungen auch durch eine umfassende sozioökonomische Datenerhebung der wichtigsten Nutzungen und durch floristische und faunistische Untersuchungen, die damals mit Hilfe des Botanischen und Zoologischen Instituts der Universität Erlangen geleistet werden konnten.

Gleichzeitig zeigten sich aber auch die Grenzen der typisierenden Methoden. Es wurde erkennbar, daß besondere Sonderfälle und Einheiten gesondert erfaßt werden müssen. Aus diesem Denkansatz ent-

wickelte sich in der Region 7 die Biotopkartierung. Sie ist heute eines der Hauptinstrumente der Naturschutzarbeit, deren Lücken in den geschlossenen Waldgebieten, wie z.B. im Reichswald, noch geschlossen werden müssen.

Unabhängig und parallel zu den Arbeiten der Naturschutzbehörde ließ der Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken eine ökologische Risikoanalyse erstellen, deren methodisch interessanter und systemanalytisch orientierter Ansatz die Ergebnisse der Landschaftsrahmenplanung in der Regionalplanung stützt.

#### 4.1. Landschaftsschutzgebiete gemäß Art. 10 und Landschaftsbestandteile gemäß Art. 12 BayNatSchG

Für die Regionalplanung war es notwendig, den Raum landschaftsökologisch gründlich durchzuarbeiten. Mit Hilfe der topologischen und chorologischen Landschaftsgliederung, unter Heranziehung landschaftsökologischer Hauptmerkmale, wurde in Verbindung mit der sozioökonomischen Entwicklung eine Schutzgebietskonzeption für die Region entwickelt. Vorhandene Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschutzgebietsvorschläge ließen sich nur teilweise in eine überzeugende Konzeption einbringen.

Erhand der in der Regionalplanung systematisch erarbeiteten landschaftlichen Vorbehaltsflächen ist es der einzelnen kreisfreien Stadt oder einem Landkreis möglich, eine Landschaftsschutzverordnung unter Mitwirkung der jeweiligen Aufsichtsbehörde in Koordinierung mit der Regionalplanung zu erlassen.

So haben die kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, ihre bestehenden Landschaftsschutzgebiete in Richtung der landschaftlichen Vorbehaltsflächen ergänzt. Der Landkreis Nürnberger Land hat innerhalb des Naturparks Veldensteiner Forst-Fränkische Schweiz bei der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete ebenfalls die Rahmenkonzeption der regional ausgewiesenen Vorbehaltsflächen zugrundegelegt. Damit wurde dort etwa der halbe Landkreis mit einer entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnung vor landschaftsökologisch nachteiligen Entwicklungen geschützt. In anderen Landkreisen wird daran gearbeitet.

Auch im Naturpark Steigerwald und im Naturpark Altmühltal, an denen die Region 7 mit bemerkenswerten Teilen vertreten ist, wurden die landschaftlichen Vorbehaltsflächen als Rahmenkonzeption für die weiteren Schutzgebietsausweisungen zugrundegelegt. Die Naturparkverordnung und die dazugehörige Schutzzone wurde vom BStMLU für den Naturpark Steigerwald erlassen. Für die übrigen Naturparke steht sie noch aus. Parallel dazu werden regelmäßig Landschaftsbestandteile in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen nach Art. 12 oft in Form einer Sammelverordnung geschützt. Die Problematik liegt zum wenigsten im Erkennen und Abgrenzen der Schutzwürdigkeit eines Landschaftsbestandteiles, sondern regelmäßig in der damit verbundenen Überzeugungsarbeit der jeweilig zuständigen Beschlußgremien oder auch nicht selten in der anfallenden Arbeitsmenge. Die Naturschutzverwaltung ist eben personell nur eine sehr kleine Verwaltung.

Der Stellenwert der landschaftlichen Vorbehaltsfläche aus der Regionalplanung sollte durch eine

Bindung an die naturschutzorientierte Agrarförderung erhöht werden. Damit wäre vermutlich generell eine Beschleunigung der Landschaftsschutzgebietsausweisungen zu erreichen. Sie besaß in den vergangenen Jahren bei einigen Gebietskörperschaften keine ausreichende Priorität.

#### 4.2. Regionale Grünzüge

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Zielen aus der Regionalplanung wurde für die Region ein System der Schutzgebiete und ein System von ca. 300 km regionaler Grünliederung insbesondere für den Verdichtungsraum entwickelt, wie es als wichtige Entscheidungshilfe bei der Bauleitplanung, der Grünplanung, der Sicherung von Frei- und Erholungsräumen sowie bei Überlegungen zu klimatologischen Fragen eine wichtige Rolle spielt.

Die Realisierung einer systematischen Schutzgebietskonzeption ist bis jetzt nur in den kreisfreien Städten und in einem Landkreis weitgehend zum Abschluß gekommen. In den übrigen Regionsbereichen ist sie noch unvollständig. Es ist zu hoffen, daß insbesondere die Bedenken der Landwirtschaft gegen die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ausgeräumt werden können und daß die Landschaftsschutzgebietsverordnungen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen effektiver ausgestaltet werden können.

#### 4.3. Sandabbau und Trinkwasserschutzbereiche

Ebenso wurde der große Bedarf der Industrieregion auf wenige Entnahmestellen konzentriert. Es war dadurch möglich, Dutzende von Kleinstabbaumaßnahmen, die sich unter der Hand in wilde Mülldeponien verwandelten, zu schließen. Über landschaftspflegerische Begleitpläne erfolgt eine Renaturierung nach Gesichtspunkten des Artenschutzes oder der künftigen Nutzung, z.B. auch Erholung oder Wald.

Die erstmalige Erfassung der Sandvorräte und des Bedarfes erbrachte die auch aus Naturschutzgründen dringend erforderliche Konzentration und Lenkung künftiger Abbaumaßnahmen auch im Hinblick auf den Schutz der Trinkwasserschutzbereiche im Keuper. Die großen und mächtigen Keupersandvorkommen im Reichswald stellen eben regelmäßig auch große Trinkwasservorkommen dar. Durch die Verknüpfung von Sandabbau, Trinkwasservorkommen, Bannwald und Landschaftsschutzgebiet ist eine Problemlösung erreicht worden, die natürlich realisiert werden muß.

#### 5. Die Biotopkartierung

Sie ist im täglichen Umgang mit anderen Verwaltungen, insbesondere in den Eingriffsverwaltungen, z.B. Straßenbau, Wasserbau, eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente geworden. Ihr bioindikatorischer Wert zur Beurteilung des ökologischen Zustandes und der Stabilität einer Landschaft wird z.Zt. noch nicht ausgeschöpft.

Dazu einige Daten aus der ersten Biotopkartierung M 1 50 000:

Landkreis/Stadt	Anzahl der kartierten Biotope	Fläche
Erlangen-Höchststadt	214	3 121,23 ha
Fürth	51	154,60 ha
Nürnberger Land	401	1 960,59 ha
Roth	251	6 321,12 ha
Schwabach	10	20,10 ha
Nürnberg	26	88,70 ha
Fürth	18	295,44 ha
Erlangen	18	281,51 ha
<b>Region 7 insgesamt</b>	<b>989</b>	<b>12 249,31 ha</b>

293 527 ha Gesamtfläche = 4,2 % kartierte Biotopfläche.

Der Landesdurchschnitt ohne Alpenraum liegt bei 4,3 %.

In der Region 7 liegt eine Nachkartierung für den Landkreis Erlangen-Höchststadt vor, der Landkreis Nürnberger Land ist z.Zt. mit der Kartierung befaßt, der Landkreis Roth beabsichtigt die Nachkartierung durchzuführen und wartet auf eine entsprechende Mittelzusage durch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Der Landkreis Fürth wurde als Zwischenlösung im Maßstab 1:25 000 kartiert.

So hat sich innerhalb weniger Jahre die Datenbasis, ergänzt durch eine Reihe von inselartigen zoologischen und floristischen Untersuchungen, ganz erheblich gebessert. Hier ist z.B. die Amphibienkartierung im Landkreis Fürth zu nennen. Es darf angemerkt werden, daß diese Daten auch außerhalb der Naturschutzbehörden für viele Überlegungen angewendet werden und bereits im Vorfeld manchen Eingriff verhindern.

Im Bereich der mehr oder durch vielfältige Eingriffsmaßnahmen oft nur noch weniger geschlossenen Reichswälder enthält die Biotopkartierung viele weiße Flecken. Aus methodischen Gründen mußten geschlossene Waldgebiete ausgespart werden. Hier bedarf die Arbeit einer baldigen Komplettierung.

Natürlich werden wir nie alle ökologisch relevanten Daten besitzen können und der ökologische Datenhunger ist nach wie vor groß. Im Vergleich zur Situation vor Erlass des Bayer. Naturschutzgesetzes ist jedoch eine deutlich verbesserte ökologisch orientierte Informations- und Datensituation gegeben. Dies ist zwar kein Anlaß, zufrieden zu sein, die Darstellung ist aber zur realistischen Problemeinschätzung erforderlich.

#### 6. Stadtbiotopkartierung

Ähnlich sieht es mit den Kartierungen in den Städten aus. Die Stadtbiotopkartierung wurde nach einer für die städtischen Verhältnisse geeigneten Kartierungsmethode in den vier kreisfreien Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, durchgeführt. Auch diese Kartierungsmethode, die von der Biotopkartierung im ländlichen Raum weitgehend abweicht, mußte erst entwickelt werden. In der Kommunalpolitik stützt die Stadtbiotopkartierung mittlerweile ganz wesentlich die innerstädtische Durchgrünung mit entsprechenden Argumenten. Sie wurde besonders in Erlangen noch durch zahlreiche zoologische Einzeluntersuchungen ergänzt, so daß für das Stadtgebiet sehr gute Aussagen über

die ökologische Bedeutung des jeweiligen Raumes vorliegen.

## 7. Naturschutzgebiete

Aus der Biotopkartierung kamen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch die Vorschläge zur Ausweisung der Naturschutzgebiete, an denen die Naturschutzbehörden z.Zt. arbeiten.

Es kann nicht verzwiegen werden, daß die verschiedenen Verfahren für ein einzelnes Naturschutzgebiet erhebliche Zeit beanspruchen. Für die Region 7 wurden aus der Biotopkartierung 21 Naturschutzgebiete vorgeschlagen. Es sind z.Zt. 7 rechtskräftig ausgewiesen und 22 in Bearbeitung. Lediglich für ein Naturschutzgebiet, nämlich das Obere Molsberger Tal, liegt ein ausreichend qualifizierter Pflegeplan vor. Die zahlreichen aktuellen Vorgänge in der Naturschutzbehörde lassen ein zügiges Weiterarbeiten an der Ausweisung der Naturschutzgebiete derzeit nicht zu.

### Stand der Naturschutzgebietsausweisung im Regierungsbezirk Mittelfranken (01.07.1987)

	Regierungs- bezirk Mit- telfranken	Region 7	Region 8
geplant	68	29	39
ausgewiesen	28	7 (376 ha = 0,128 %)	21
in Bearbeitung	40	22	18

## 8. Artenschutzmaßnahmen, Biotopvernetzung als Ziel des Arten- und Biotopschutzprogramms

Über einzelne punktuelle Ansätze, z.T. mehr spektakulärer Art, sind Artenschutzmaßnahmen bis jetzt nicht hinausgekommen. Es laufen zahlreiche kleinere Förderprojekte, die sich einzelnen Arten, wie Storch, Fledermäusen, Schmetterlingen, Lurchen, Höhlenbrütern u.a., zuwenden. Am weitesten ist das Sichern von Amphibienwegen an stark befahrenen Straßen, z.B. in Nürnberg (Fischbach), Frauenaarach (ERH) und Tiefenbach (RH), vorangekommen. Den punktuellen Einzelmaßnahmen sind sachlich erwartungsgemäß enge Wirkungsgrenzen gezogen. Ihre Bedeutung zur Verständnisverweckung in weiten Teilen der Bevölkerung ist jedoch sehr hoch einzuschätzen.

Großes Engagement besteht im privaten Bereich für einzelne Tiergruppen oder auch Einzeltiere, wobei gelegentlich die Grenzen zum Tierschutz überschritten werden.

Einen systematischen Ansatz, z.B. für den Aischgrund, die großflächigen Keuperwälder, die Hersbrucker Schweiz und die größeren Flußtäler, wie Pegnitz/Regnitz/Rednitz, Aisch, Zenn, Bibert, kann erst das methodisch schlüssige Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen bringen. Im konzeptionellen Flächenschutz sind auf landschaftsökologischer Ebene die Strukturelemente bereits enthalten, die durch gezielte Maßnahmen noch weiter verbessert und vernetzt werden müssen. Die in der Landschaftsrahmenplanung dargestellten wertvollen ökologisch abgegrenzten Landschaftseinheiten werden dabei die wichtigsten Gerüste bilden müssen.

Aus den Naturschutzförderprogrammen, wie dem Landschaftspflegeprogramm, dem Wiesenbrüterprogramm und dem Teichprogramm im Aischgrund oder dem Halbtrockenrasenprogramm in der Fränkischen Schweiz, sind spürbare Verbesserungen zu erwarten. Die in Jahrzehnten nach und nach eingetretenen Arten- und Biotopverluste können, wenn überhaupt, so doch nicht innerhalb weniger Jahre behoben werden.

Eine Verlangsamung des Rückganges und vielleicht Stillstand wäre in einer hochindustrialisierten Region schon ein hoffnungsvoller Erfolg. Leider fehlen zur Beweissicherung bis jetzt die methodisch sicheren und wissenschaftlich qualifizierten Untersuchungen.

## 9. Landschaftsplanung

Mit dem Bayer. Naturschutzgesetz wurde auch die kommunale Landschaftsplanung eingeführt. In der dynamischen Industrieregion Mittelfranken ist sie ein unverzichtbares Lenkungsinstrument. So soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach die ersten Erfahrungen mit der kommunalen Landschaftsplanung durch freischaffende Landschaftsarchitekten vor Erlaß des BayNatSchG gesammelt werden konnten. Die kommunale Landschaftsplanung wird bis jetzt noch nicht flächendeckend verlangt. Ländliche Gemeinden ohne nennenswerte Entwicklung werden bis jetzt ausgespart. Unter den Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes und dem Aufbau eines Verbundnetzes ist dies künftig jedoch nicht mehr vertretbar. Im Gegenteil, den ländlichen Gemeinden kommt im Artenschutz eine ausgleichende Schlüsselfunktion zu; die Städte mit zentralörtlichen Funktionen können diese ökologischen Aufgaben mangels fehlendem Raum nicht übernehmen. Insgesamt wurden in der Region 7 bis jetzt 52 Landschaftspläne erstellt. Weitere 25 angeforderte kommunale Landschaftspläne stehen noch aus. Darin enthalten sind auch die großen Landschaftspläne der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach.

Wenn auch die Vertreter der Naturwissenschaften, Fachverwaltungen und öfter auch die Naturschutzverbände eher ein kritisches Verhältnis zur Landschaftsplanung zeigen, so kann andererseits der konzeptionelle Ansatz und die ökologische Überzeugungsarbeit durch die Landschaftsplanung in den Gemeinde- und Stadtparlamenten sowie Bauverwaltungen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine dauerhafte Natursicherung kann ohne die dazugehörige ökologische Planungskonzeption nicht erreicht werden. Es ist allerdings besonders in Kleinstädten schwierig, die erforderlichen Planungsschritte im Stadtrat darzustellen und für diesen nachvollziehbar zu gestalten. Die Überzeugungsarbeit für ein ökologisches Verständnis, oft gegen Interessen im Gemeinde- und Stadtrat, bleibt immer ein mühsames und zeitaufwendiges Unterfangen.

## 10. Landschaftspflegerische Begleitpläne gemäß Art. 6 b BayNatSchG

Wer die oft verzweifelten Bemühungen aus der älteren Naturschutzarbeit vor 1973 kennt, irgendwelche, von reinen Hoffnungen diktierte Eingriffsgrenzen und Tabuzonen zu errichten, die nach kurzer Zeit regelmäßig unter der Wucht neuer Projek-

te zusammenbrachen, der weiß, daß ohne ökologische Begleitplanung und Optimierung keine angemessene Antwort auf die Vielzahl der unter ökonomischem Dampf stehenden Straßenbau-, Flurbereinigungs-, Wasserwirtschafts-, Bodenentnahme-, Deponieprojekte usw. gegeben werden kann. Jedes Jahr sind es mittlerweile allein in der dynamischen Industrieregion Mittelfranken mehr als 100 technische Projekte, die mit Hilfe der landschaftspflegerischen Begleitplanung eine ökologische Optimierung erfahren. Dabei werden naturnahe Anpflanzungen, Feuchtbiopte, Belassung von oligotrophen Rohböden usw. in einer Größenordnung geschaffen, die weit über die direkten Möglichkeiten des Artenschutzes und der Anlage neuer Biotopflächen durch die Naturschutzbehörden hinausgehen. So müssen z.B. die Möglichkeiten der Flurbereinigung, besonders westlich der Rednitz-Regnitz-Achse, für Neuanlagen und Aufbau eines Biotopverbundnetzes genutzt werden.

Bei der kaum aufzählbaren Vielzahl der in Natur und Landschaft eingreifenden Projekte in der Industrieregion Mittelfranken können sehr viele durch die menschliche Tätigkeit in der Natur auftretenden Probleme nur dadurch bewältigt oder vermindert werden, daß die ökonomisch-technischen Ziele mit den ökologischen Gegebenheiten und Zielen verknüpft werden.

Es war anfänglich ein schwerer Kampf um die Einführung der ökologischen Begleitplanung. Mittlerweile wird nicht mehr um die Begleitplanung selbst, sondern nur gelegentlich noch über Inhalte, Verbindlichkeit und Nachprüfbarkeit diskutiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Entwicklung der landschaftspflegerischen Begleitplanung in Richtung Umweltverträglichkeitsprüfung mit Einschluß analytischer Untersuchungsmethoden ab.

Erwähnen möchte ich von den älteren landschaftspflegerischen Begleitplanungen den Main-Donau-Kanal, besonders die Abschnitte innerhalb der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, verschiedene Autobahnabschnitte im Reichswald, den Frankenschnellweg, den Baggersee bei Happurg, den Wöhrder Stausee, den Brombachsee, den Rothsee usw.

## 11. Reduzierung der Abfalldeponien

Durch die Abfallgesetze wurde dieser Bereich verselbständigt. Die Naturschutzbehörden waren in der Anfangsphase stärker beteiligt. Anfang 1973 existierten in der Region ca. 250 mehr oder weniger wilde Müllkippen. Viele Gemeinden waren ohne geregelte Entsorgung. Innerhalb weniger Jahre wurden in der Region 7 die Mülldeponien auf 14 geordnete Hausmülldeponien und 30 geordnete Bauschuttdeponien, 2 Müllverbrennungsanlagen und 1 Sondermüllverwertungsanlage reduziert. Selbstverständlich sind Abfallprobleme nur über eine geeignete Sammel-, Verwertungs- und Umwelttechnik lösbar. Ich kann aus der Naturschutzsicht nur darauf hinweisen, ohne das Thema weiter vertiefen zu wollen.

Es sind Bereiche, in denen sich Erhebliches bewegt hat. Was allerdings nur über eine verantwortungsbewußte persönliche Haltung von uns einzelnen selbst verändert werden kann, ist der Müllanfall selbst. Ein ökologisch orientiertes und ethisch verantwortungsbewußtes Verhalten bezieht aus der Naturschutzargumentation wichtige Motive.

Es entstanden daher nicht zufällig interessant kombinierte Projekte. Sie werden eines davon heute Nachmittag in Schwarzenbruck sehen. Sandabbau, Bauschuttdeponie, Lärmschutz, Biotopneuschaffung und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten wurden zu einer überzeugenden Gesamtmaßnahme verbunden. Viele Probleme wurden damit über eine ökologisch orientierte Planung lösbar.

## 12. Baumschutzverordnungen

Wie könnte es anders sein, nicht von allen wurden und werden sie begrüßt. Die Meinungen waren in verschiedenen Kommunalparlamenten kontrovers. Wie schaut die Verwaltungspraxis aus?

Wie zu erwarten, wurden Baumschutzverordnungen in allen größeren Städten, wie Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, erlassen, darüberhinaus in Gemeinden mit besonderer Entwicklungsdynamik, wie Zirndorf, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz

Als Ziel wird immer ein verstärkter Schutz des für die Durchgrünung eines Stadtgebietes besonders wichtigen Baumbestandes angestrebt. Natürlich darf eine Baumschutzverordnung nicht überbewertet werden. Die Baumschutzverordnung macht noch keinen Baum im Stadtgebiet gesünder. Derartige Pflegemaßnahmen für Bäume an extrem ungünstigen Verkehrsstandorten werden z.B. mustergültig mit einem Millionenaufwand von der Stadt Nürnberg, aber auch von anderen Städten, durchgeführt. Auf das Ganze gesehen ist es eben doch eine Aufwertung der Bäume und damit der Grünsubstanz. Dies macht sich besonders bei Bauanträgen und der pflegenden Baumerhaltung und nicht zuletzt auch bei Auflagen von Ersatzpflanzungen bemerkbar. Hervorzuheben ist auch die Selbstbindung des Ordnungsgebers, sprich der Stadt oder der Gemeinde, die damit gegenüber dem Privatmann eine gewisse Vorbildfunktion übernimmt.

Die Verwaltungspraxis zeigt auch, daß Streitfälle sich in Grenzen halten. Bis jetzt ist lediglich ein Fall beim Verwaltungsgericht Ansbach zur Entscheidung angekommen. Jährlich gibt es zwar ca. 10 bis 20 Widerspruchsfälle, über die die Regierung zu entscheiden hat, was ohne größere Probleme zu bewältigen ist.

Ich meine, daß dies insgesamt eine gute Bilanz ist, die zur Erhaltung der Durchgrünung einer Stadt mit ihren wichtigen kleinklimatischen und umweltpsychologisch unersetzbaren Auswirkungen ihren Beitrag leistet. Wie die Städte Erlangen und Schwabach berichten, wird die Entscheidung über die Entfernung meist auf dem Grundstück selbst im Beisein des Besitzers getroffen und regelmäßig mit einer Beratung verbunden, die gerne angenommen wird.

## 13. Freizeit und Erholung – Naturparke

In einer Verdichtungsregion mit 1,1 Mio Einwohnern ist der Bereich naturbezogener Erholung lebenswichtig und natürlich nicht konfliktfrei. In der täglichen Naturschutzarbeit kann man nicht selten die Erfahrung machen, daß dieses für den Bürger und für sein Naturverständnis und damit für die Öffentlichkeit eminent wichtige Thema bei vielen engagierten Naturschützern ein ungeliebtes Randthema ist. Immer wieder ist es notwendig, sich eines negativen Zungenschlages zu erwehren, was aus reinen Artenschutzgründen verständlich, aus der Sa-

che heraus oder nach den Naturschutzgesetzen nicht gerechtfertigt und vertretbar ist.

Ich kann mir dies nur so erklären, daß die für viele Bürger in der Industriegesellschaft zu Mangelgut gewordenen, nicht mehr ausreichenden vorhandenen Möglichkeiten der naturbezogenen Erholung und gesundheitlichen Regenerierung aus der eigenen Erfahrungs- und theoretischen Zugangswelt nicht erkannt werden kann.

Naturschutz und Landschaftspflege, die sich in der Industrieregion Mittelfranken mit 1,1 Mio Einwohnern und einer Dichte von 313 E/km<sup>2</sup> nicht grundsätzlich mit diesem Nutzungsbereich befassen würden, weisen gravierende Mängel auf. Naturschutz im Sinne der Naturschutzgesetze hört nicht am Stadtrand auf, sondern umfaßt auch die Siedlungsbereiche und die Sicherung der natürlich belassenen oder gestalteten Freiräume.

### 13.1. Regionale Freiraumkonzeption

Die Rahmenkonzeption wurde erstmals in der Regionalplanung für die gesamte Region 7 erarbeitet. Der Verdichtungsraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Höchststadt, mit seinen Reichswäldern, der Flußachse Regnitz-Pegnitz-Rednitz und weiteren Hauptflußtäälern, wie Schwarzach, Schwabach, Zenn, Bibert und Burgfarnbach, sind wegen ihrer täglich guten Erreichbarkeit und auch aus klimatologischen Gründen von besonderer Bedeutung für den zentralen Verdichtungsraum. Im ständigen Kampf der Interessensgegensätze verschiedenster Nutzungen ist die Rahmenkonzeption unentbehrlich.

### 13.2. Freiraumsicherung im Verdichtungsraum

In den Kernstädten des Verdichtungsraumes wird traditionell den Grünflächen in der Bauleitplanung ein größeres Gewicht zugebilligt als im ländlichen Raum. Grünflächenämter sind in den Städten mit der Neuanlage und Unterhaltung und der Interessenwahrung betraut. Die regionale und daher zwangsläufig kleinmaßstäbige Betrachtung kann dieses Thema nur cursorisch behandeln.

Es wäre ein Thema für sich, die Bedeutung für die physische und psychische Gesunderhaltung der städtischen Menschen und die Probleme der Grünflächen in den Kernstädten darzustellen. Freiräume sind im Verdichtungsraum ständig von konkurrierenden Nutzungen bedroht. über die Landschaftsplanung und die Stadtbiotopkartierung wurde eine gewisse Aufwertung dieser lebenswichtigen Einrichtungen erreicht. Der tägliche Einsatz zur Erhaltung der Freiräume ist zu einer Daueraufgabe geworden.

In vielen kleinen und großen Schritten wird täglich an der Schaffung oder Verteidigung einer, dem Verdichtungsraum angemessenen Erholungsinfrastruktur gearbeitet. In diesem Zusammenhang möchte ich Ankauf und Öffnung des ca. 12 ha. großen, privaten Faber-Parkes zwischen Stein und Nürnberg als Teil eines regionalen Grünzuges erwähnen. Ebenso zu erwähnen ist hier die Schaffung des Wöhrder Sees mit seinem Wechsel von naturnah gestalteten Teilen und intensiv nutzbaren öffentlichen Grün mit hoher Belastbarkeit. Es sind viele Schritte auf dem Weg zu einer regionalen Freirauminfrastruktur, zu der z.B. auch die Ausweisung und der Bau eines Radwegenetzes als Teil des regionalen Radwanderwegenetzes gezählt werden muß, erforderlich.

Natürlich gab es im Verdichtungsraum Nürnberg traditionell große Anstrengungen seit Jahrzehnten. Die Kernstädte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach haben dabei mit der Forstverwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich vorausschauend und beharrlich geplant.

Die neuen großen Projekte, wie Rothsee, Brombachsee, stellen eine Fortführung dieser älteren, jedoch nicht flächendeckenden Erholungskonzeptionen dar. Auch der Main-Donau-Kanal erfüllt in weiten Bereichen wichtige Erholungsfunktion.

### 13.3. Kleingärten

Schwachstellen weist das Netz der regionalen Erholungsinfrastruktur im Bereich der Kleingärten auf, wo der Bürger selbst aktiv und beobachtend tätig werden kann. So fehlen in Nürnberg/Fürth/Erlangen/Swabach ca. 2.000 Kleingärten.

Da in den Kernstädten die Flächen für Kleingärten, wo der einzelne selbst Hand anlegen und gestalterisch regenerierend tätig seine einseitig arg strapazierte Kreativität wieder aufladen kann, nicht mehr vorhanden sind, sollte ein Ausgleich in den Landkreisen gesucht werden.

Es müßte möglich sein, die entsprechenden Flächen für Kleingärten, aktive Naturbeobachtung, verbunden mit Biologiezentren für Schulen und Erwachsene, zu finden. So ist vorstellbar, daß die Schaffung mehrerer Anlagen in der heutigen Situation durchaus auch im Interesse der Landwirtschaft liegen könnte.

### 13.4. Naturparke

Der ländliche Raum mit den Naturparkteilen des Veldensteiner Forstes und der Fränkischen Schweiz, des Steigerwaldes und des Naturparks Altmühltal fällt samt und sonders in die Wochenenderholungszone und ist teilweise auch noch mit echtem Fremdenverkehr überlagert, gleichzeitig findet sich dort ein hoher Anteil naturnaher Biotope.

Eine Besucherlenkung wird dort über Pflegemaßnahmen der Naturparkvereine und die Naturpark-einrichtungspläne mit der Konzentration auf ökologisch unbedenkliche Schwerpunkte, z.B. historische Städte, Freibäder usw., und entsprechende Wegebezeichnungen versucht. Leider ist die Ausstattung der Naturparkvereine mit Fachkräften nicht ausreichend, um die gegebenen Aufgaben in der gebotenen Breite angehen zu können.

### 13.5. Die Seengebiete

Der Brombachsee, Happurger Stausee und verschiedene kleinere Seen aus dem Sandabbau im Reichswald sind wichtige Erholungsschwerpunkte für die Region geworden. Natürlich sind Lenkungsmaßnahmen notwendig. Problematisch ist die Badewasserqualität am Dechendorfer See. Der zeitweilige Erholungsdruck erscheint allerdings lenkbar. So entstehen z.B. am Brombachsee (und am Altmühlsee) auf der Grundlage einer soliden ökologischen Planung nicht nur Erholungszentren, sondern eben auch Naturschutzgebiete nach Art. 7, da die Seen für den jährlichen Vogelwanderzug gleichzeitig wichtige Rast- und Stützpunkte bilden. Weitere Erholungsschwerpunkte bilden der Main-Donau-Kanal und der z.Zt. entstehende Rothsee.

#### **14. Überzeugungsarbeit für verantwortungsbewußtes Werten und Handeln**

Kurzfristig und sektoral denkender Naturschutz und Landschaftspflege nach der relativistischen Regel „Naturschutz oder ökonomische Raumnutzung“ wäre zwar verbal leicht zu vertreten, würde aber auf die Dauer in einer hochindustrialisierten Region keine Glaubwürdigkeit besitzen können. Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne der Gesetze wäre dieses nicht. Naturschutz muß sich daher auf diesem weiten Entscheidungsfeld der schwierigen Aufgabe der Auseinandersetzung mit anderen gleichfalls wichtigen oder auch punktuell höherrangigen Belangen stellen. Die Auseinandersetzung verlangt ausreichend Sachkenntnis in den davon betroffenen Bereichen. Sie ist mühsam und zäh, wenn um die Minimierung der Naturbelastung gerungen wird.

Dankbar wird die Hilfestellung seitens der Naturschutzverbände begrüßt, soweit sie mit den Naturschutzgesetzen konform geht. Daß diese Übereinstimmung nicht überall besteht, können Sie den Medien und der Tagespresse gelegentlich entnehmen.

Die Überzeugungsarbeit innerhalb der eigenen Verwaltung und anderer Verwaltungen mit beteiligten Interessenten nimmt sehr viel Zeit und Kraft in Anspruch. Die Verfassungsänderung hat dabei in entscheidenden Wertungen die Auseinandersetzung erleichtert und zugunsten der Naturerhaltung verschoben. Es wurde damit der Blick stärker auf die Zukunftssicherung gelenkt.

Die Zeiten, wo blauäugig die Ökosysteme ohne schlechtes Gewissen belastet werden konnten, sind vorbei. In den industrialisierten Gesellschaften wissen wir jetzt, daß wir uns stets, in Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt und nicht zuletzt in der Belastung der psychosozialen Strukturen des Menschen selbst, in Grenzbereichen bewegen, ohne daß ein Systemriß sicher im voraus erkannt werden kann, wie dies die bedrohten Arten der Roten Liste zeigen und wie dies auch bei der Devitalisierung der Wälder der Fall ist. Die Region 7 macht hier keine Ausnahme.

Die aufgezeigten Gesichtspunkte und Probleme können nicht umfassend sein. Sie sollen aber einen Eindruck über die weitgespannten Probleme von Naturschutz und Landschaftspflege in der Industrieregion Mittelfranken vermitteln.

Im Rückblick wird deutlich, daß die aus längeren Zeiträumen auf die Region zugekommenen ökologischen Probleme in den letzten Jahren zunehmend erkannt und vereinzelt auch Lösungsansätze gefunden wurden. Im Ausblick wird auch erkennbar, daß die aus der Industrialisierung entstandene Problematik als ständige Herausforderung bestehen bleiben wird.

Abschließend möchte ich noch aus der Rede des Herrn Ministerpräsidenten vor dem Landtag aus Anlaß der Änderung des Art. 141. der Bayer. Verfassung zitieren:

„Eine humane Leistungsgesellschaft, die überleben will, kann sich nicht vom technischen Fortschritt abkoppeln. Armut war eben noch nie ein guter Nährboden für Kultur. Aus diesem Grund geht an der ständigen Harmonisierung von Umwelt und Wirtschaftspolitik kein Weg vorbei.“

Naturschutz und Landschaftspflege haben, um glaubwürdig zu bleiben, besonders in einer Industrieregion in diesem Harmonisierungsprozeß die ökologischen Gesichtspunkte einzubringen, sie dürfen sich jedoch dieser Aufgabenstellung nicht entziehen.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Otto Jodl  
Leitender Gartendirektor  
Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27 (Schloß)  
Postfach 606  
8800 Ansbach

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [5\\_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Jodl Otto

Artikel/Article: [Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region 7 73-79](#)